



STATUTEN FÜR DEN SINGKREIS ADLISWIL

ZIEL UND ZWECK

Der gemischte Chor mit der Bezeichnung „Singkreis Adliswil“ ist ein Verein mit Sitz in Adliswil.

Er ist politisch und konfessionell neutral und bezweckt das Erarbeiten und Aufführen geistlicher und weltlicher Chormusik aus verschiedenen Stilepochen.

Er will die Freude am Singen wecken, erhalten und mehren sowie die Mitglieder gesanglich fördern.

Regelmässige Konzerte, gelegentliche Mitwirkung bei kirchlichen Anlässen und allfällige weitere Auftritte sollen einem breiten Publikum Freude bereiten.

PROBEN

Die wöchentliche Probe ist in der Regel aufgeteilt in Frauen- und Männerstimmprobe (Erarbeitung neuer Werkteile) und Gesamtprobe.

Stimmbildungsübungen zur Verbesserung der einzelnen Singstimmen und des Chorklanges bilden einen festen Bestandteil jeder Probe.

Spezialproben (z.B. zusätzliche Proben vor einer Aufführung, Singwochenende etc.) bezwecken ein besonderes Chorerlebnis und ein vertieftes Kennenlernen der Werke.

Im Interesse eines guten und für alle angenehmen Chorbetriebes müssen die Proben möglichst lückenlos besucht werden.

MITGLIEDSCHAFT

Der Chor besteht aus Aktiv- und Gönnermitgliedern.

Der Eintritt kann schriftlich oder mündlich zuhanden des Vorstandes erklärt werden.

Bei einem Austritt ist eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand erwünscht.

Der Vorstand hat die Kompetenz, ein Mitglied aus dem Verein auszuschliessen. Dieser Beschluss ist bei der Vereinsversammlung anfechtbar.

FINANZIELLES

Die Einnahmen des Chors bestehen aus:

- dem Jahresbeitrag der Aktiven
- den Gönnerbeiträgen
- den Einnahmen aus der Durchführung von Konzerten und sonstigen Auftritten
- den Beiträgen verschiedener Institutionen
- den Sponsorengeldern
- freiwilligen Beiträgen und Legaten

Über die Konzerttätigkeit wird eine separate Rechnung geführt.

VEREINSVERSAMMLUNG (VV)

Die jährliche, ordentliche VV ist die Versammlung der Aktivmitglieder und findet in der Regel bis Ende April statt.

Die Mitglieder werden zur VV mittels Voranzeige im Terminkalender mit dem Hinweis, dass die Traktandenliste in der Probe 14 Tage vorher aufliegt, eingeladen.

Eine ausserordentliche VV wird einberufen, wenn der Vorstand oder mindestens ein Fünftel der Aktivmitglieder dies verlangt.

Die ordentliche VV behandelt insbesondere folgende Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der letzten VV
- Abnahme der Jahresberichte der Präsidentin und des Dirigenten
- Abnahme der Jahresrechnung
- Decharge des Vorstandes und der RechnungsrevisorInnen
- Wahl des Vorstandes
- Wahl von 2 RechnungsrevisorInnen
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Verschiedenes

Anträge sind 20 Tage vor der VV der Präsidentin schriftlich einzureichen.

VORSTAND

Der Vorstand besteht aus 7 Aktivmitgliedern: PräsidentIn, VizepräsidentIn, DirigentIn, AktuarIn, KassierIn und 2 Mitgliedern mit wechselnden Aufgaben.

Diese werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, die Präsidentin wenn möglich nicht im selben Jahr wie die übrigen Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand besorgt die Angelegenheiten des Chors und vertritt diesen gegen aussen.

Die Präsidentin (bei deren Verhinderung die Vizepräsidentin) unterzeichnet mit einem weiteren Vorstandsmitglied rechtsverbindlich.

Die Präsidentin (bei deren Verhinderung die Vizepräsidentin) leitet den Vorstand. Sie hat Stichentscheid.

RECHNUNGSFÜHRUNG

Die Kassierin erstellt per 31. Dezember die Jahresrechnung.

Diese ist von den RechnungsrevisorInnen anhand der Belege stichprobenweise zu prüfen und der VV mit einem schriftlichen Bericht zur Abnahme vorzulegen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Verein kann nicht aufgelöst werden, solange ein Drittel der Aktivmitglieder für dessen Fortbestehen stimmt. Bei einer Auflösung des Singkreises beschliesst die VV über die weitere Verwendung des Vermögens.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Vereine (Art. 60ff. ZGB).

Vorliegende Statuten wurden anlässlich der VV vom 27. März 2009 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen diejenigen des Singkreises Adliswil vom 16. Mai 1992.

SINGKREIS ADLISWIL